



Konzept zum Gemeinsamen Lernen

Stand: Januar 2024



Inhalt

1. Leitbild	03
2. Rahmenbedingungen	04
2.1 Rechtliche Grundlage	04
2.2 Personelle Besetzung	04
2.3 Räumliche und materielle Ausstattung	05
2.4 Diagnose- und Fördermaterial	05
3. Sonderpädagogischer Förderbedarf	06
3.1 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte	06
3.2 Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	07
3.3 Ablauf AOSF-Verfahren	07
3.4 Jährliche Überprüfung	08
4. Unterrichtsorganisation des GL	08
4.1 GL-Züge / Klassenbildung / „Nicht-GL“-Klassen	08
4.2 Personaleinsatz & Teamarbeit	09
4.2.1 Sonderpädagoge	09
4.2.2 MPT-Fachkraft im GL	10
4.2.3 Sozialpädagogische Fachkraft in der SEP	10
4.2.4 Schulsozialarbeiterin	11
4.2.5 Schulbegleitungen	11
4.3 Fördermaßnahmen	12
4.3.1 Innere & äußere Differenzierung	12
4.3.2 Förderpläne	12
4.4 Leistungsbewertung	13
4.4.1 Zielgleich/-different unterrichtet	13
4.4.2 Nachteilsausgleich	14
4.4.3 Zeugnisse	14
5. Übergänge	15
6. GL-Konferenz	16
7. Elternarbeit	16
8. GL in der OGS	17
9. Außerschulische Kooperationen	18
10. Literatur	19

1. Leitbild

Grundstein unserer pädagogischen Arbeit ist unser Leitbild, mit dem wir einen Ziele-, Werte- und Haltungskonsens innerhalb unserer Schule herstellen, ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln sowie unsere pädagogische Arbeit nachvollziehbar und überprüfbar machen. Dieses Leitbild ist besonders im Hinblick auf die Förderung jedes einzelnen Kindes, gerade im Gemeinsamen Lernen, von Bedeutung.

Wir unterstützen die SchülerInnen bei der Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung ihrer natürlichen Lernfreude, was bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine wichtige Aufgabe ist. Sie erleben Lernen als sinnvollen, freudvollen und gelungenen Prozess. Dies verstehen wir als notwendige Grundlage für selbstständiges Arbeiten und das Erlangen eines positiven Selbstbildes mit dem Ziel, lebenslange Freude am Lernen zu erhalten. Bei uns werden Kinder mit verschiedensten Förderschwerpunkten unterrichtet.



2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlage

Die Grundlage für das Gemeinsame Lernen bildet das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welches am 1. August 2014 in Kraft trat. Der Auftrag der UN-Behindertenkonvention wird seitdem an allgemeinen Schulen in NRW umgesetzt und die inklusive Bildung gesetzlich verankert.

9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen in das allgemeine Bildungssystem einbezogen und das gemeinsame zielgleiche und zieldifferente Lernen von SchülerInnen mit und ohne Behinderung in der allgemeinen Schule ermöglicht werden. Hierzu werden die inklusive Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen im Schulgesetz NRW als Regelfall verankert.

Um das Schulangebot schrittweise inklusiv auszubauen, bestimmt der Schulträger allgemeine Schwerpunktschulen, in denen Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen und mit unterschiedlichen Behinderungen gemeinsam unterrichtet und erzogen werden.¹

Somit haben Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die freie Wahl des Förderortes, in Bezug auf allgemeine Schule oder Förderschule.

2.2 Personelle Besetzung

Um die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderschwerpunkt im Gemeinsamen Lernen zu unterstützen und möglichst individuell zu fördern, steht den Kindern derzeit ein multiprofessionelles Schulteam zur Verfügung. Der schulische Einsatz und das Aufgabenfeld der einzelnen Professionen werden in Kapitel 4.3 beschrieben. Unsere verschiedenen Professionen:

- ein Sonderpädagoge (28 W-Stunden, d. h. volle Stelle)
- eine MPT-Fachkraft - Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen (28 W-Stunden)
- eine SoFa - Sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase (28 W-Stunden)
- eine Schulsozialarbeiterin (volle Stelle)
- zwölf Klassenlehrerinnen, davon vier als Klassenlehrerinnen in einer GL-Klasse
- drei Fachlehrerinnen
- zwölf Gruppenleitungen
- zwölf Ergänzungskräfte
- sieben Schulbegleitungen

Wir arbeiten in vier unterschiedlichen multiprofessionellen Teams, die sich in ständigem Austausch befinden und sich wie folgt zusammensetzen:

1. Klassenlehrerinnen der Stufe 1/2 ohne GL, Sozialpädagogische Fachkraft
2. Klassenlehrerinnen der Stufe 1/2 im GL, MPT-Fachkraft, Sonderpädagoge
3. Klassenlehrerinnen der Stufe 3/4 ohne GL, Schulsozialarbeiterin
4. Klassenlehrerinnen der Stufe 3/4 im GL, MPT-Fachkraft, Sonderpädagoge

¹ <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/NeuntesSchulrechtsaenderungsgesetz.pdf>

2.3 Räumliche und materielle Ausstattung

Neben den zwölf Klassenräumen stehen den Kindern folgende weitere Räume für die verschiedenen Bereiche der individuellen Förderung in unterschiedlichen Funktionen zur Verfügung:

- der Snoezelraum (Entspannung, Ruhe)
- der Bewegungsraum (Motorik, Bewegung)
- der Förderraum (Einzel- und Kleingruppenförderung, Diagnostik)
- ein Zusatzraum im Vorderhaus (Arbeit mit Teilklassen z. B. einem Jahrgang möglich)
- sechs Gruppenräume (spielen, malen, basteln, lesen, bauen)
- zwei Mehrzweck- (Musik-)räume (vielseitig einsetzbar)
- die Turnhalle (diverse Sportmöglichkeiten)
- der Teamraum (Besprechungen, Beratung, Einzel- und Kleingruppenförderung)
- die Bibliothek (Lesen, Ruhe, Rückzugsmöglichkeit)
- die Holzwerkstatt (kreatives Handwerken)
- zwei Schulhöfe (Bewegung, Spiel, Pause)

Wir verfügen über folgende materielle Ausstattung:

- Matten, Schaumstoffkissen, Trampolin, Barren, Sprossenwand, Pedalos, Rollbretter
- Lego, Bastelmaterial, Gesellschaftsspiele, Kapla-Steine, Spielzeug
- verschiedene Instrumente
- gute digitale Medianausstattung
- Bücher und Bastelmaterial
- diverses Außenspielzeug wie Bälle, Fahrzeuge, Seile
- den Förderschwerpunkten entsprechende Lehr- und Lernmittel

2.4 Diagnose- und Fördermaterial

- Intelligenztest SON-R 6-40
- Intelligenz- und Entwicklungstest IDS II
- Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten (LSL)
- Erfassungsbogen für aggressives Verhalten in konkreten Situationen
- Fragebogen für Stärken und Schwächen (SDQ-D)
- Marburger Konzentrationstraining (MKT) für Schulkinder
- Heidelberger Rechentest (HRT1-4)
- Blitzschnelle Worterkennung (BliWo)
- Lese- Rechtschreib- Schwierigkeiten – Fördermaterialien
- Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA)
- Bild-Wort-Test/Qualitative Textanalyse
- Deutscher Rechtschreibtest (DERET)
- Salzburger Lesescreening (SLS)
- Materialien zur Sprach-, Bewegungs-, Wahrnehmungs- Konzentrations- und Motorikförderung, die individuell auf das Kind abgestimmt eingesetzt werden

Sofern es sinnvoll ist, nehmen unsere GL-Kinder auch an unseren Standard-Diagnostikverfahren teil. Eine Auflistung befindet sich in unserem Förderkonzept in Kapitel 2 Diagnostik.

3. Sonderpädagogischer Förderbedarf

3.1 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Lernen (LE)	<p>Kinder mit Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens haben oft Probleme mit der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit, dem Lerntempo oder der Ausdrucksfähigkeit. Sie benötigen häufig Unterstützung beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung.</p> <p>Der Unterricht ist zieldifferent. Eine Benotung findet nicht statt.</p>
Sprache (SQ)	<p>Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt. Oft fällt es ihnen schwer, mit anderen Personen sprachlichen Kontakt aufzunehmen sowie ihre Gedanken und Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich können auch Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung, das schulische Lernen und das individuelle Erleben haben.</p>
Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	<p>Kinder mit einem Förderbedarf im Bereich des Verhaltens haben oft Schwierigkeiten, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen, oder werden durch familiäre oder soziale Probleme überfordert. Durch ihre Verhaltensauffälligkeiten werden sie meist von ihren MitschülerInnen nicht in die Gemeinschaft integriert. So benötigen diese Kinder und Jugendlichen Hilfen, um ihre Umwelt anders wahrnehmen zu können, angemessene Verhaltensweisen und ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können.</p>
Körperliche und motorische Entwicklung (KME)	<p>Körperliche und motorische Beeinträchtigungen können sich unmittelbar auf viele Entwicklungsbereiche auswirken, z. B. auf die Sicherheit in der Körperkontrolle, bewusste Körperkenntnis und Steuerung des Körpergefühls, Körperorientierung und den Aufbau von Bewegungsmustern. Als Begleiterscheinungen zeigen sich häufig eine Einschränkung der Mobilität und der Möglichkeit, Entfernungen zu überwinden, Hemmnisse bei alltäglichen Verrichtungen, ein erschwerter Aufbau des Selbstwertgefühls und Schwierigkeiten in der sozialen Integration.</p>
Geistige Entwicklung (GE)	<p>Kinder mit einer geistigen Behinderung zeigen unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Sie benötigen besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie Unterstützung zur selbstständigen Lebensführung und bei der Entwicklung der Persönlichkeit.</p> <p>Der Unterricht ist zieldifferent. Eine Benotung findet nicht statt.</p>
Hören und Kommunikation (HK)	<p>Kinder mit dem FSP HK benötigen auf Grund ihrer Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit Unterstützung beim schulischen Lernen sowie in ihrer Kommunikation mit anderen Menschen. Für Kinder von drei bis sechs Jahren findet schon im Förderschulkindergarten oder in einem allgemeinen Kindergarten mit sonderpädagogischer Unterstützung eine intensive spezialisierte Förderung statt.</p>

Sehen (SE)	Kinder mit dem FSP SE benötigen auf Grund ihrer Blindheit oder Sehbeeinträchtigung Unterstützung beim schulischen Lernen sowie bei der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit. Dabei erhalten sie individuell angepasste sehgeschädigtenspezifische Hilfsmittel sowie die Unterstützung durch eine Lehrkraft der LVR-Severin-Schule. Blinde Kinder oder Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung haben ab dem Zeitpunkt ihrer Geburt bis zum Schuleintritt die Möglichkeit spezielle Hilfen und individuelle Betreuung durch die Frühförderung der LVR-Severin-Schule zu erhalten. Die Frühförderung kann zu Hause, im Frühförderzentrum, im Kindergarten oder anderen Einrichtungen erfolgen.
-------------------	---

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann außerdem eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) begründen. Im Fall, dass ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wird, ordnet die Schulaufsichtsbehörde das Kind mit ASS einem der o. g. sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu.²

3.2 Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

- Intensive Beobachtungen und Diagnostik während der Schuleingangsphase durch die Klassenlehrerin, den Sonderpädagogen, die MPT-Fachkraft und die SoFa
- Enge Zusammenarbeit zur Förderung des Kindes zwischen Eltern, Klassenlehrerin, Sonderpädagogen, MPT-Fachkraft und SoFa
- Offene Kommunikation mit den Eltern über die Auffälligkeiten des Kindes
- Präventive Fördermaßnahmen
- Erstellung eines individuellen Förderplans, der ständig angepasst wird
- ggf. DIFES einleiten (Dokumentation der individuellen Förderung eines/r Schülers/in)
- weiterführende Diagnostik
- Einleitung des AO-SF-Verfahrens

3.3 Ablauf AOSF-Verfahren (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung)

- Die Erziehungsberechtigten stellen über die Schule den Antrag auf Feststellung des Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung (enge Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und Schule wünschenswert).
- Unser Sonderpädagoge und unsere MPT-Fachkraft beraten die Eltern dabei.
- In Ausnahmefällen kann der Antrag auch von der Schule gestellt werden.
- Der Antrag wird durch die Schule ausgefüllt und eine Stellungnahme dazu verfasst.
- Dieser wird an das Schulamt der Stadt Köln weitergeleitet (Stichtag für Neuanträge ist der 15. Februar, bei Schulneulingen der 30. November).
- Die Schulaufsicht entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens.
- Unser Sonderpädagoge und eine Regelschullehrerin sowie ggf. noch ein/e externe SonderpädagogIn werden mit der Erstellung eines pädagogischen Gutachtens beauftragt.

² www.schulministerium.nrw/sonderpaedagogische-foerderung

- Die Schulaufsicht beauftragt gegebenenfalls das Gesundheitsamt mit der Erstellung eines schulärztlichen Gutachtens.
- Zur Erstellung des Gutachtens besucht das Gutachterteam das Kind im Kindergarten oder in der Schule und führt Beobachtungen und diagnostische Verfahren durch.
- Das Gutachterteam gibt im Gutachten eine Empfehlung zum Unterstützungsbedarf ab.
- Das Gutachterteam führt mit den Erziehungsberechtigten ein Abschlussgespräch durch, in denen das Gutachten vorgestellt wird.
- Die Schulaufsicht entscheidet auf Grundlage des Gutachtens über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten einen schriftlichen Bescheid und entscheiden, ob ihr Kind im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden soll.
- Als Ansprechpartner steht neben der Schule auch die Inklusionsberatung des Schulamtes der Stadt Köln zur Verfügung.

3.4 Jährliche Überprüfung

Die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfes findet in der Regel zum Ende des Schuljahres statt.

Die Klassenkonferenz entscheidet, ob weiterhin Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht, der Bildungsgang oder der Förderort gewechselt oder der sonderpädagogische Förderbedarf beendet werden soll. Die Klassenkonferenz muss ihre Entscheidung schriftlich begründen und eine Förderprognose für das kommende Schuljahr stellen. In der 4. Klasse muss die jährliche Überprüfung bereits bis zum 30. November des Schuljahres erfolgen und die Anlage „Teilnahme GL“ an das Schulamt geschickt werden.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, einen Antrag auf Beendigung des sonderpädagogischen Förderbedarfes zu stellen. Der Antrag muss bis zum 15. Februar gestellt werden.

4. Unterrichtsorganisation des GL

Im Unterricht kooperieren die an unserer Schule tätigen PädagogInnen in multiprofessionellen Teams miteinander. Die einzelnen Professionen und die Zusammensetzungen werden in Kapitel 2.2 beschrieben.

4.1 GL-Züge / Klassenbildung / „Nicht-GL“-Klassen

Von unseren sechs Schuleingangsklassen werden die beiden Klassen 1/2a und 1/2d sowie deren Folgeklassen 3/4a und 3/4d als GL-Klassen geführt. Diese beiden Züge werden mit insgesamt 56 Wochenstunden durch unseren Sonderpädagogen Herrn Messing sowie unsere MPT-Fachkraft Herr Braun zusätzlich zu der Klassenlehrerin unterstützt.

Vor Eintritt der Kinder in die Schule wird bei der Klassenbildung berücksichtigt, dass die Schüleranzahl der GL-Klassen so klein wie möglich ist. Dies ist von der Gesamtzahl der Anmeldungen abhängig. Zudem werden alle potentiellen GL-Kinder in die 1/2a oder 1/2d eingeschult.

Sollte im Laufe der Grundschulzeit ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt diagnostiziert werden, muss das Kind in der Regel in eine GL-Klasse wechseln, sofern es nicht schon eine dieser Klassen besucht. Nur so können wir die optimale Förderung der GL-Kinder gewährleisten. Kinder ohne anerkannten Förderstatus oder mit einem Förderschwerpunkt, der nur wenige Einschränkungen mit sich bringt, können durch differenzierten Unterricht auch in den „Nicht-GL-Klassen“ gefördert werden.

Die „Nicht-GL“-Klassen erhalten in der Schuleingangsphase zusätzliche Unterstützung durch unsere sozialpädagogische Fachkraft (SoFa) Frau Tabbert. In der Stufe 3/4 übernimmt dann unsere Schulsozialarbeiterin Frau Klinge im Rahmen ihres Aufgabenprofils diese sozialpädagogischen Unterstützungsaufgaben.

Sollten es die personellen Ressourcen zulassen, werden zusätzliche Teamteaching- und Förderstunden den „Nicht-GL“-Klassen der Stufe 3/4 zugewiesen, da diese über weniger personelle Unterstützung im Unterricht verfügen.

4.2 Personaleinsatz & Teamarbeit

Die Arbeit in unseren multiprofessionellen Teams zur Umsetzung des Gemeinsamen Lernens basiert auf gemeinsamen Handlungsroutinen in Bezug auf die Förderung der Kinder sowie auf regelmäßigem Austausch u.a. in Form in einer wöchentlichen MPT-Teamstunde sowie der mehrmals im Schuljahr stattfindenden GL-Konferenz.

4.2.1 Sonderpädagoge

Aktuell verfügen wir über einen Sonderpädagogen mit 28 Unterrichtsstunden. Er arbeitet in den vier GL-Klassen und kümmert sich dort vorrangig um die SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf. Die Förderung kann dabei sowohl im Klassenverband in Form von Teamteaching und innerer Differenzierung als auch in der Kleingruppe oder im 1:1-Setting außerhalb des Klassenverbandes stattfinden. Unser Sonderpädagoge bereitet differenziertes Unterrichtsmaterial für die Kinder mit Förderbedarf vor und unterstützt die SchülerInnen in ihrer individuellen Lern- und Persönlichkeitsentwicklung. Er ist federführend für die Erstellung der Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig. Ebenso nimmt er an Teamgesprächen teil und unterstützt die Klassenlehrerinnen bei Elterngesprächen. Darüber hinaus findet ein enger und regelmäßiger Austausch innerhalb des multiprofessionellen Teams und in den GL-Konferenzen statt. Unser Sonderpädagoge übernimmt im Team die Schuleingangsdiagnostik und ist mit diesem für die Klassenbildung zuständig. Bei Bedarf führt er in der Schuleingangsphase weiterführende Diagnostik sowie präventive Fördermaßnahmen durch. Er steht in engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten, berät diese hinsichtlich eines potentiellen Förderbedarfs ihres Kindes und leitet in enger Absprache mit dem Elternhaus und der Klassenlehrerin DiFeS-Maßnahmen und ein AO-SF-Verfahren ein. Wenn die Schule mit einem AO-SF-Gutachten beauftragt wird, ist der Sonderpädagoge federführend für die Durchführung des sonderpädagogischen Gutachtens zuständig. Er wird dabei von der Klassenlehrerin unterstützt. Ebenso begleitet und berät er Erziehungsberechtigte und Kinder mit Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule. Sofern zeitlich möglich, begleitet er die GL-Klassen auf Klassenfahrten, Klassenausflügen und bei Projekten bspw. zum sozialen Lernen.

4.2.2 MPT-Fachkraft im GL

Unsere MPT-Fachkraft im Gemeinsamen Lernen ist mit 28 Unterrichtsstunden, einer vollen Stelle, besetzt. Die Stunden werden nach Bedarf auf die vier GL-Klassen aufgeteilt und dienen der Begleitung im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten. Zu den Aufgaben unserer MPT-Fachkraft gehören:

- Einzel- und Kleingruppenförderung
- Teamteaching und Kursstunden (Teilung der Jahrgangsstufen)
- Diagnostik
- Schuleingangsdiagnostik und Klassenbildung
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Teilnahme an Teamgesprächen und GL-Konferenzen
- Beteiligung an der Erstellung und Umsetzung von Förderplänen
- Übergang von Kita zur Schule und Übergang zur Weiterführenden Schule (ggf. Begleitung von SchülerInnen zur Anmeldung an der Weiterführenden Schule)
- Begleitung auf Schul- und Klassenfahrten

4.2.3 Sozialpädagogische Fachkraft in der SEP

Die Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen Lernausgangslagen in die Grundschule. Gerade den Vorläuferfertigkeiten gilt ein besonderes Augenmerk. Die Aufgaben unserer sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase (SoFa) umfassen folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Ermöglichung ganzheitlicher und kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Unterstützung bei Ermittlung von Lernausgangslagen (professionelle Beobachtung in den grundlegenden Entwicklungs- und Lernbereichen)
- Mitwirkung bei der Durchführung von Diagnostik u. a. auch der Schuleingangsdiagnostik und der Erstellung von Förderplänen
- Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Grundlagen der mathematischen Bildung, Konzentrationsfähigkeit und sozial-emotionale Kompetenz (in innerer und äußerer Differenzierung)
- Stabilisierung der Kinder durch Unterrichtsbegleitung
- Situationsbedingte Unterstützung der Lehrkräfte bei der Elternarbeit
- enge Kooperation mit den umliegenden Kitas
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen, über Möglichkeiten der Unterstützung der Kinder im häuslichen Umfeld und zu außerschulischen Therapiemöglichkeiten
- Ansprechpartnerin in der Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Unsere sozialpädagogische Fachkraft arbeitet in einem zeitlichen Rahmen von 28 W-Stunden innerhalb der Unterrichtszeit, das entspricht einer vollen Stelle. Diese werden situationsgerecht eingesetzt und entfallen grundsätzlich auf die Arbeit in den vier „Nicht-GL“-Klassen der Schuleingangsphase. Das Arbeitsfeld splittet sich in Zeit, die weitestgehend im Bereich Unterricht verbracht wird, beinhaltet aber auch die Arbeit zum Übergang von der Kita in die Grundschule.

4.2.4 Schulsozialarbeiterin

Unsere Schulsozialarbeiterin unterstützt neben ihren klassischen Aufgaben wie Betreuung sozial benachteiligter Familien und Integration von Kindern, die „Nicht-GL“-Klassen in der Jahrgangsstufe 3/4 mit je zwei bis drei Unterrichtsstunden pro Woche. Diese Unterstützung kann folgendermaßen gestaltet werden:

- wöchentliches Sozialtraining mit dem Projekt „Gewaltfrei Lernen“ im Klassenverband sowie in Kleingruppen (dies beinhaltet die Auffrischung der Grundsätze der gewaltfreien Kommunikation zu Beginn des Schuljahres und nach Bedarf Übungen zur Stärkung der Klassengemeinschaft, Streitschlichtung)
- Teilnahme am Klassenrat
- nach Absprache Unterstützung besonderer Kinder im Unterricht bzw. nach Bedarf Einzelförderung mit vorgegebenen Materialien (zwei Unterrichtsstunden pro Woche)
- Unterstützung der vierten Klassen beim Übergang auf die weiterführende Schule, Stärkung des Selbstbewusstseins und Begleitung einiger Familien bei der Anmeldung

Je nach individuellen Fähigkeiten setzt die Schulsozialarbeiterin eigene Schwerpunkte wie z. B. Bewegungs- und Entspannungsangebote, kreatives oder musikalisches Gestalten.

4.2.5 Schulbegleitungen

Für Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf besteht bei Bedarf nach Beantragung durch die Eltern die Möglichkeit, langfristig von einer Schulbegleitung unterstützt zu werden. Diese ermöglicht dem Kind in Form einer 1:1-Betreuung eine reibungslosere Teilnahme am Schulalltag. Einen Antrag auf eine Schulbegleitung können die Eltern, abhängig vom Unterstützungsbedarf, entweder beim Jugend- oder beim Sozialamt stellen. Unsere multiprofessionellen Teams besprechen gemeinsam den genauen Unterstützungsbedarf und die Intensität der Betreuung, sodass unsere Schulbegleitungen die Kinder gezielt im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich begleiten.

Unterstützende Tätigkeiten sind je nach Bedarf:

- Begleitung und Orientierungshilfe auf dem Schulgelände und im Schulgebäude
- Unterstützung und Beaufsichtigung während des Unterrichts und der OGS-Zeiten
- Begleitung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und der sozialen Interaktion zu den MitschülerInnen und anderen Personen
- Umkleidehilfe bei Sportunterricht und ähnlichen „Aufbruchssituationen“
- Hilfestellung bei Toilettengängen und Körperhygiene
- Unterstützung bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien
- Hilfestellung bei der Einnahme von Mahlzeiten und Getränken
- Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen
- Begleitung bei Schulfahrten und Klassenausflügen

4.3 Fördermaßnahmen

Eine detaillierte Beschreibung und Auflistung unserer Fördermaßnahmen befindet sich in unserem Förderkonzept. Dort werden die Bereiche Differenzierung, Sprachförderung, Bewegungsförderung, Sozialtraining, Wahrnehmung- und Konzentrationsförderung und musikalische Förderung auch im Hinblick auf die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschrieben. Hier zeigen wir eine Auswahl an Differenzierungsmöglichkeiten auf.

4.3.1 Innere & äußere Differenzierung

- Wochenpläne angepasst an Leistungsstand und Lerntempo
- differenzierte Arbeitshefte sowie Einsatz von Forder- und Förderheften
- Freiarbeits- & Fördermaterial
- differenzierte Lernzeitaufgaben
- Nachteilsausgleich
- Differenzierung durch verschiedene offene und kooperative Unterrichtsmethoden
- zusätzliche Förderstunden mit dem Sonderpädagogen oder der MPT-Fachkraft
- Einzel-, Kleingruppenförderung oder Unterrichtsbegleitung 1:1
- Schaffung von Auszeiten und Bewegungseinheiten
- je nach Förderschwerpunkt Einsatz von besonderen Hilfsmitteln
- Bei nicht zielgleichen GL-Kindern, kann das Unterrichtsmaterial komplett von den Unterrichtsinhalten des Jahrgangs abweichen
- Unterstützung durch die Schulbegleitung
- Variation des Methodeneinsatzes
- spezielle Übungen zur Schulung der Wahrnehmung, Konzentration und Motorik

4.3.2 Förderpläne

Die Förderpläne sind ein zentrales Planungs- und Reflexionsinstrument für individualisiertes Lernen. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule. Individualisierter Unterricht und individuelle Förderung haben neben der Verbesserung der Lernleistung immer auch die Persönlichkeitsentwicklung und die ganzheitliche Förderung des Kindes im Blick.³

Unsere Förderpläne orientieren sich an den Stärken und Bedürfnissen des Kindes, sie beschreiben die Fördermaßnahmen, die das Kind benötigt. Der Förderplan enthält Vereinbarungen, die berücksichtigt werden müssen, damit das Kind Lern- und Entwicklungsziele im Rahmen seiner Möglichkeiten erreicht. Unsere Förderpläne können auch Maßnahmen, die die Eltern zu Hause durchführen sollten, enthalten. Diese reichen von lebenspraktischem Training bis hin zu Förderung anhand spezieller Programme. Der Förderplan ist keine Beschreibung aller zu lernenden Unterrichtsinhalte und Lernziele, dafür gibt es Wochenpläne, Tagespläne oder Arbeitspläne.

In den Förderplangesprächen, die zwischen Klassenlehrerin, Sonderpädagoge, MPT-Fachkraft und Eltern geführt werden, wird der Förderplan regelmäßig an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst. Die Ist-Stand Analyse, Förderziele, Maßnahmen und Evaluation finden gemein-

³ https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Tuebingen/Abteilung_7/Fordern_und_Foerdern/_DocumentLibraries/Documents/Erstellen_von_Foerderplaenen.pdf

sam im multiprofessionellen Team statt. Ziel ist es, Maßnahmen zu finden, die im Schulalltag, im Klassenverband und in den niveaudifferenzierten Fördergruppen realistisch durchgeführt werden können.

Der Förderplan wird mit dem Kind in einer motivierenden Atmosphäre besprochen. Die Ziele sind positiv formuliert. Der Ist-Stand wird ehrlich und kindgerecht kommuniziert. Das Kind kann im dem Gespräch auch seine Bedenken gegenüber Maßnahmen äußern und über Schwierigkeiten sprechen. Am Ende des Gesprächs unterschreibt das Kind den Förderplan.

Mit den Eltern werden ebenfalls die Inhalte des Förderplans besprochen und sie werden in die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung und Förderung ihres Kindes einbezogen.

Förderplan für		Klasse	Schuljahr/Halbjahr	Datum	Zeitraum
Vorrangiger Förderbedarf		Beteiligte <u>LehrerInnen</u> & Pädagogische Mitarbeiter			
<input type="radio"/> Sozialverhalten	<input type="radio"/> Wahrnehmung	<input type="radio"/> Deutsch: <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/> Rechtschreibung <input type="checkbox"/> Kommunikation			<input type="radio"/> Sonstiges:
<input type="radio"/> Lern- & Arbeitsverhalten	<input type="radio"/> Motorik	<input type="radio"/> Mathematik			_____

Beobachtungen	Fördermaßnahmen	Förderziele	Akteure / Aufgaben	Evaluation
- Wo liegen die Auffälligkeiten? - Was muss gefördert werden?	- Klassenintern / Förderunterricht - Diagnostik / Gespräche / Beratung - Übungen & Aufgabenformate - Zeitlicher Umfang	- konkrete Zielsetzung formulieren - jeweils nächster Lernschritt - maximal drei Ziele	- Klassenlehrerin / Gruppenleitung - Sonderpädagoge / MPT-Kraft - Pädagogische Fachkräfte - Erziehungsberechtigte	- Wann, durch wen? - Ziel erreicht? - Modifizierungen - Konsequenzen

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift KlassenlehrerIn

Unterschrift Pädag. MitarbeiterIn

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

4.4 Leistungsbewertung

4.4.1 Zielgleich/-different unterrichtet

Abhängig vom sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ist festgelegt, ob die Beteiligung am Unterricht zielgleich, d.h. nach den Richtlinien der Grundschule oder zieldifferent erfolgt.

Die sonderpädagogische Förderung hat bei zielgleicher Förderung grundsätzlich das Ziel, die SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nach den Vorgaben der allgemeinen Schule zu unterrichten und strebt damit Bildungsabschlüsse der allgemeinen Schulen an. Im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen und im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung werden die SchülerInnen zieldifferent unterrichtet.⁴ Hier werden die Leistungen der SchülerInnen auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte (§ 27 (1) AO-SF).

⁴ www.schulministerium.nrw/sonderpaedagogische-foerderung

4.4.2 Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich ist laut Deutschem Sozialrecht „Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen“ (§ 209 SGB IX).

Der Nachteilsausgleich im Bereich Schule ermöglicht es SchülerInnen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Unterrichtsanforderungen nachzuweisen. Dadurch wird ihnen ermöglicht, ihr Potential zu entfalten und die gleiche Leistung zu erbringen wie SchülerInnen ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Die Leistungsanforderungen bleiben jedoch gleich, so dass der Nachteilsausgleich keine Bevorzugung der SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung darstellt. Grundsätzlich können nur SchülerInnen einen Nachteilsausgleich bekommen, die einen allgemeinen Abschluss anstreben, d.h. zielgleich unterrichtet werden.

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung

- zeitlich (Verlängerung von Arbeitszeiten, Pausenzeiten)
- technisch (Bereitstellung spezieller Hilfsmittel / Geräte)
- räumlich (Veränderung der Arbeitsplatzorganisation, separater Raum)
- personell (Schulbegleitung)
- Nutzung von Zusatzhilfen
- Modifizierung der Aufgabenstellung⁵

Nach Rücksprache mit den Eltern beantragt unser Sonderpädagoge oder die Klassenlehrerin, nach Beratung im multiprofessionellen Team, den Nachteilsausgleich formlos bei der Schulleitung. Zur Begründung werden vorliegende Nachweise wie Atteste, Diagnosen und Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen beigelegt. Im Anschluss werden die Eltern über die Entscheidung der Schulleiterin informiert. Die Entscheidung der Schulleitung zum Nachteilsausgleich und das Gespräch mit den Eltern werden in der Akte dokumentiert. Die Nachteilsausgleiche werden nicht im Zeugnis vermerkt.

4.4.3 Zeugnisse

Die Leistungsbewertung sowie die Zeugnisse der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf richten sich nach den Förderschwerpunkten.

SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten ein Zeugnis der allgemeinbildenden Schule. Dies betrifft in der Regel die Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören & Kommunikation und Sehen. In unserem Fall ist das in den Stufe 1-3 ein Rasterzeugnis und ab der Jahrgangsstufe 4 ein Notenzeugnis.

SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, dies betrifft die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung, erhalten ein notenfrees Zeugnis. Ob das Zeugnis ausschließlich in Berichtsform verfasst oder ein Rasterzeugnis mit Be-

⁵ https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/1-Arbeitshilfe_Primarystufe.pdf

merkungen erstellt wird, entscheiden wir individuell. Das Zeugnis dokumentiert die individuellen Lernfortschritte und den Leistungsstand des Kindes in den Fächern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten (§ 32 AO-SF). Die Zeugnisse der Kinder mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen erhalten keinen Versetzungsvermerk.

Alle Zeugnisse enthalten eine Bemerkung, dass eine sonderpädagogische Förderung stattgefunden hat und der Förderschwerpunkt wird genannt (§ 37 AO-SF).

5. Übergänge

Unser multiprofessionelles Team begleitet die Kinder und Eltern durch enge Zusammenarbeit mit allen dazugehörigen Institutionen im Übergang von der KiTa in die Grundschule, von der Stufe 1/2 in die Stufe 3/4 sowie von der Grundschule in die weiterführende Schule.

5.1 Aus dem Kindergarten der Familie

Bei der Schulanmeldung findet zwischen Eltern, Kindergarten und Schule ein offener Austausch über bereits erfolgte Maßnahmen der Frühförderung sowie der in Zukunft notwendigen Maßnahmen statt. Dabei wird schon bei der Schulanmeldung eine Diagnostik durchgeführt, die Aufschluss über einen möglichen Unterstützungsbedarf geben kann. Um den Schuleintritt reibungslos zu gestalten, können entsprechende Fördermaßnahmen und die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs schon vor Schuleintritt ermittelt werden.

Unsere SoFa wird durch die enge Kooperation mit den umliegenden Kitas schon auf Kinder mit eventuellem sonderpädagogischen Förderbedarf aufmerksam und bespricht dies mit unserem Sonderpädagogen, der dann Kontakt zu dem Kind und der Familie aufnimmt.

Kurz vor den Sommerferien findet für alle zukünftigen ErstklässlerInnen ein Schnuppertag statt, an dem sie ihre zukünftige Klassenlehrerin und Gruppenleitung kennenlernen.

5.2 Übergang aus der Schuleingangsphase in die 3/4

Bei den Übergangsgesprächen in den GL-Klassen von der 1/2 in die 3/4 sind die Klassenlehrerinnen, der Sonderpädagoge sowie die MPT-Fachkraft beteiligt, um eine kontinuierliche Begleitung der Kinder zu gewährleisten. Durch unsere regelmäßig stattfindenden GL-Konferenzen sind die zukünftigen Klassenlehrerinnen des Jahrgangs 3/4 über die jeweiligen Kinder informiert und haben sie auch schon in gemeinsamen Unterrichtsaktivitäten im Zug, auf den Klassenfahrten und bei Schulveranstaltungen kennengelernt.

Bei den Übergangsgesprächen der „Nicht-GL“-Klassen im Zug sind neben den Klassenlehrerinnen sowohl die SoFa als auch die Schulsozialarbeiterin beteiligt, um eine kontinuierliche Begleitung der Kinder zu gewährleisten.

5.3 In die Weiterführende Schule

In Klasse 4 wird zum 30.11. durch die Klassenkonferenz über die weitere sonderpädagogische Unterstützung in der Sekundarstufe I beraten und entschieden. Bei der Antragsstellung für weitere sonderpädagogische Förderung ab Klasse 5 unterstützen unser Sonderpädagoge und die MPT-Fachkraft die Erziehungsberechtigten.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Eltern werden über die verschiedenen Schulformen informiert und zu geeigneten Schulformen beraten. Das Schulamt macht für jede Schulform je ein Angebot zur Anmeldung des Kindes an der zum Wohnort nächstgelegenen Schule mit GL. Dort sind die Aufnahmechancen am größten. Die Eltern haben jedoch freie Schulwahl und können ihr Kind an einer Schule ihrer Wahl anmelden. Die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide werden von der Schule, an der das Kind angemeldet wurde, in der Regel im Frühjahr versendet. Gesamtschulen geben schon Mitte Februar eine Rückmeldung, damit das Kind bei einer Absage am regulären Anmeldeverfahren der anderen Schulformen teilnehmen kann. Bei Ablehnung an der Wunschscheule erhält das Kind ein alternatives Schulplatzangebot.

6. GL-Konferenz

Um einen Austausch, eine gute Organisation, eine optimale Verteilung der Ressourcen und eine gegenseitige Beratung zu gewährleisten, finden in regelmäßigen Abständen GL-Konferenzen statt. Daran beteiligt sind die Klasselehrerinnen der GL-Klassen, der Sonderpädagoge, die MPT-Fachkraft, die Schulsozialarbeiterin und bei Bedarf auch die jeweiligen Gruppenleitungen und die SoFa. Bei Beratungsbedarf im Umgang mit einzelnen Kindern können auch „Nicht-GL“-Klassenlehrerinnen an diesen Konferenzen teilnehmen. Die GL-Konferenz informiert im Rahmen der Lehrerkonferenz, über die für das gesamte Kollegium relevanten Inhalte bzgl. des gemeinsamen Lernens.

7. Elternarbeit

Im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Schule und Elternhaus besteht eine gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung des Kindes. Demnach sind eine gute Zusammenarbeit und ein ständiger Austausch gerade bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die positive Entwicklung und das Zurechtkommen in der Schule von großer Bedeutung. Wird die besprochene Förderung vom Elternhaus mitgetragen, so wirkt sich das positiv auf die Akzeptanz und Motivation der Kinder aus.

Die Eltern werden regelmäßig über den Lern- und Förderstand informiert und in Erziehungsangelegenheiten beraten. In Elterngesprächen werden Entwicklungsstände, Fördermaßnahmen und entsprechende Ziele anhand des individuellen Förderplans für die Eltern transparent gemacht. Daraufhin werden gemeinsame Absprachen entwickelt und festgehalten.

Als Grundlage dienen der Förderplan des Kindes, die Beobachtungen des multiprofessionellen Teams bzgl. der Entwicklung und des Verhaltens des Kindes, seine erbrachten Leistungen sowie die Rückmeldungen der Eltern. Dies ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf das Kind. Die regelmäßige Evaluation sorgt dafür, dass der aktuelle Stand transparent gemacht und gleichzeitig zukünftige Ziele im Förderplan formuliert bzw. modifiziert werden.

Für die Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule stehen folgende Instrumente zur Verfügung: Schriftverkehr über die rote Mappe, Telefongespräche nach Vereinbarung, die zweimal im Schuljahr stattfindenden Elternsprechtage sowie persönliche Elterngespräch in der Schule nach Terminvergabe.

8. GL in der OGS

Im OGS-Bereich vertreten wir ebenfalls eine inklusive Grundhaltung und uns ist ein differenzsensibler und diskriminierungskritischer Umgang miteinander wichtig. Hierbei werden alle Kinder in ihrer Individualität anerkannt und ihren Stärken entsprechend durch das pädagogische Personal des Ganztages bekräftigt. In diesem Zusammenhang werden stets die Bedürfnisse von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt und individuelle Unterstützungsbedarfe in den Blick genommen.

8.1 Pädagogische Umsetzung

Auch im Ganztage werden die individuellen Stärken der Kinder gefördert und gefordert sowie sie in Gebieten unterstützt, die für sie noch eine Herausforderung darstellen. Dabei arbeiten in den GL-Zügen die OGS-MitarbeiterInnen eng mit den Schulbegleitungen, dem Sonderpädagogen und der MPT-Fachkraft zusammen, um auf die Bedürfnisse der Kinder mit Förderbedarf eingehen zu können.

Ein fester Bestandteil im Nachmittag ist die Lernzeit, in welcher die Kinder von Montag bis Donnerstag aktiv bei der Bearbeitung von Aufgaben begleitet und fachlich unterstützt werden. Diese besondere Unterstützung erfolgt vor allem bei den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in enger Absprache mit der Klassenlehrerin. Der Personalschlüssel besteht pro Klasse aus einer Gruppenleitung und einer Ergänzungskraft. Dies bietet den Vorteil, dass eine Förderung in Kleingruppen möglich ist. Kinder welche im Bereich der Aufmerksamkeit Unterstützung benötigen, können somit in einem für sie angepassten Lernraum begleitet werden.

Die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet im Nachmittagsbereich vor allem auf spielerische Weise statt. Hier werden unterschiedliche Materialien genutzt, um die Sinne und die (Fein-)Motorik der Kinder anzuregen. Die Materialien werden nach den Bedürfnissen und dem Unterstützungsbedarf der Kinder angeschafft.

Seitens der Gruppenleitungen, Ergänzungskräfte und externen Partner gibt es ein umfangreiches AG-Angebot wie Trommeln, Yoga, Fußball, Garten-AG, Schach, Rollenspiele, Wissenschaftliche Versuche, Sticken, kunstpädagogische Angebote, Parcours, Ruhige Pause u. v. m. Hierbei werden die motorischen, sozialen und kreativen Fähigkeiten der Kinder individuell gefördert. Außerdem werden das Einfühlungsvermögen, die Körperwahrnehmung, die Lern- und Konzentrationsfähigkeit sowie logisches Denken der Kinder gestärkt, sie zu Bewegung angeregt sowie das Schätzen von Lebensmitteln und die Relevanz von Nachhaltigkeit kennengelernt. Mitarbeitende des Ganztages achten darauf, dass Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend ihrer Möglichkeiten teilnehmen und eine besondere Förderung erhalten.

Unser Erhebungsinstrument „Der Stärkenblick“ ist ein Dokumentationsbogen, der Kindern in einem Einzelgespräch mit den pädagogischen MitarbeiterInnen die Möglichkeit gibt, die eigenen Vorlieben, Stärken, freudige Ereignisse und Vorhaben zu reflektieren. Diese Rückmeldungen geben uns die Möglichkeit, die Kinder individuell zu begleiten. Insbesondere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf profitieren von diesem Verfahren, da alle nochmals für ihre speziellen Bedürfnisse sensibilisiert werden.

8.2 Nutzung der Räumlichkeiten

Der Snoezelraum wird insbesondere mit Kindern, welche einen Unterstützungsbedarf im Bereich Aufmerksamkeit und Konzentration benötigen, genutzt. Sie haben die Möglichkeit sich zurückzuziehen und wieder Kraft zu tanken. Der Snoezelraum ist so konzipiert, dass er den Kindern eine ausgleichende Sinneserfahrung bietet, die zum körperlichen Wohlbefinden und zur inneren Ruhe beiträgt. Die von den Kindern selbstgewählte Reizerfahrung in dem speziell eingerichteten Raum, bietet ihnen einen Rückzug zum Entspannen und Erholen.

Der mit Matten gepolsterte Bewegungsraum wird im Nachmittag für individuelle Bewegungsbedürfnisse und Aggressionsabbau genutzt. Gerade Kinder mit emotional-sozialem Förderbedarf haben hier die Möglichkeit, Spannungen abzubauen und ihr Konfliktpotential zu minimieren.

Weiterhin werden die zwei Schulhöfe für freizeitpädagogische Tätigkeiten genutzt, wozu den SchülerInnen Spielmaterial zur Verfügung steht. Im freien Spiel und in Gemeinschaftsspielen werden Teamfähigkeit und Sozialverhalten der Kinder gefördert. Hier können sich die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach ihren Möglichkeiten einbringen.

8.3 Zusammenarbeit Vor- und Nachmittag

In der wöchentlichen Teamstunde tauscht sich die Klassenlehrerin mit der OGS-Gruppenleitung und gegebenenfalls anderen Beteiligten des multiprofessionellen Teams u. a. über die Kinder mit erhöhtem oder sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Dabei wird die Gruppenleitung über Besonderheiten im Verhalten des Kindes, den aktuellen Förderplan, besondere Regeln und Rituale sowie evtl. den Einsatz eines Verstärker- und Förderplans in Kenntnis gesetzt. Somit können am Vor- und Nachmittag dieselben Maßnahmen umgesetzt werden, sodass dem Kind Kontinuität gegeben werden kann. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es, Förderpläne zu formulieren, welche den gesamten Schultag verfolgt werden und ganzheitliche Ziele umsetzen.

Die Gruppenleitung informiert die Klassenlehrerin über das Verhalten der Kinder am Nachmittag, sowohl in den offenen Situationen des freien Spiels als auch über das Arbeitsverhalten in der Lernzeit. Die Klassenlehrerin kann daraufhin die Lernzeitaufgaben entsprechend anpassen.

Auch in Elterngesprächen erweist sich die Perspektive der Gruppenleitung als wertvoller Beitrag für den ganzheitlichen Blick auf das Kind.

9. Außerschulische Kooperationen

Ein intaktes Netzwerk über die schulischen Grenzen hinaus hilft die bestmögliche Förderung der Kinder zu gewährleisten. Dabei ist ein regelmäßiger Austausch sehr wichtig. Dies wird wesentlich effektiver, wenn sowohl die Schule als auch die jeweiligen Stellen von der Schweigepflicht entbunden werden. Dies wird den Eltern im Interesse des Kindes nahegelegt.

Für die Schule ist eine Zusammenarbeit mit TherapeutInnen, dem Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt, dem Schulamt, sozialpädagogischen FamilienhelferInnen, dem Frühförderzentrum, dem Lerntherapeutischen Zentrum für LRS- und Dyskalkulie, dem Schulpsychologischer Dienst, dem SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum), dem ATZ (Autismus Therapie Zentrum Köln) Fachkliniken, den KinderärztInnen sowie KinderpsychiaterInnen, den jeweiligen Kitas, den Förderschulen sowie weiterführenden Schulen von großer Bedeutung.

10. Literatur

<https://www.schulministerium.nrw/sonderpaedagogische-foerderung> (11.01.2024)

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/inklusive-bildung/> (11.01.2024)

Krüger, Rainer: Gemeinsames Lernen in inklusiven Klassenzimmern: Prozesse der Schulentwicklung gestalten, Carl Link Verlag, November 2014

Deutsche UNESCO-Kommission: Gemeinsam lernen – Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, Verlag Bertelsmann Stiftung, September 2012

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/inklusion-foerderung/?kontrast=weiss> (11.01.2024)

<https://bass.schul-welt.de/19384.htm> (11.01.2024)

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Tuebingen/Abteilung_7/Fordern_und_Foerden/_DocumentLibraries/Documents/Erstellen_von_Foerderplaenen.pdf (11.01.2024)

https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/1-Arbeitshilfe_Primarstufe.pdf (11.01.2024)